

Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich.

Hygienekonzept der Handballverbände in Baden-Württemberg

Leitfaden für die Vereine zur Erstellung individueller Hygienekonzepte

Allgemeine Vorüberlegungen

Basis der folgenden Überlegungen sind die gültige Corona-Verordnung sowie die Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist (auch im Bereich der Kabinen, bei Fahrgemeinschaften etc.), im Fokus aller Beteiligten. Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassungen der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

Mit diesem Dokument stellen die drei Landesverbände in Baden-Württemberg ihren Vereinen eine Mustervorlage zur Verfügung. Sollte es auch noch kommunale Spezifikationen der Corona-Schutzverordnungen geben, sollten die landesverbandsspezifischen Dokumente mit den kommunalen Verordnungen abgeglichen und gegebenenfalls angepasst werden.

Hygienekonzept

Zur Aufnahme des Spielbetriebs im Handballsport muss für jede Sporthalle, in der Punktspiele in der Saison 2021/2022 stattfinden, ein Hygienekonzept auf Basis der jeweiligen Corona-Verordnungen sowie diesem vorliegenden Dokument erarbeitet werden.

Das bedeutet, es ist schriftlich darzustellen, wie die Hygienevorgaben umgesetzt werden sollen. Dazu zählt insbesondere:

- Die Regelung von Personenströmen (Einbahnstraßenverkehr) und Einhaltung des Mindestabstandes. Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird weiterhin empfohlen.
- Die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen.
- Das Überprüfen der 3G- bzw. 2G-Regelung.
- Die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen.
- Schaffung von Möglichkeiten zur Handdesinfektion (insbesondere beim Betreten der Sporthalle)
- Die rechtzeitige und verständliche Information der Sportler:innen und Zuschauer:innen über die geltenden Hygienevorgaben.

Bei Veranstaltungen mit weniger als 5.000 Besucher:innen ist das Hygienekonzept auf Verlangen der örtlichen Behörde vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen. Bei Veranstaltungen mit mehr als 5.000 Besucher:innen (am Spiel beteiligte Personen zählen nicht dazu) muss das Hygienekonzept dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt vor Beginn vorgelegt werden.

Alle am Spiel Beteiligte müssen sich im Vorfeld mit dem gültigen Hygienekonzept der Halle, in der sie spielen, vertraut machen. Dort sind alle notwendigen Regelungen zu finden (z.B. welcher Zugang muss genutzt werden, sind Zuschauer:innen erlaubt, etc.). Die Hygienekonzepte sind auf der Homepage des Landesverbandes im Spielplan bei der jeweiligen Halle zu finden.

Stufensystem:

In der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg mit Gültigkeit ab 16. September 2021 wurde ein Stufensystem eingeführt:

Die **Basisstufe** gilt, sofern weder Warn- noch Alarmstufe I oder II ausgerufen ist.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz die Zahl von 1,5 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg die absolute Zahl 250 erreicht oder überschreitet.

Die **Alarmstufe I** wird ausgerufen, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz die Zahl von 3 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg die absolute Zahl von 390 erreicht oder überschreitet.

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz die Zahl von 6 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg die absolute Zahl von 450 erreicht oder überschreitet.

Die Landesregierung behält sich vor, bei besonders hohem Infektionsgeschehen, spätestens wenn die Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz die Zahl von 9 erreicht oder überschreitet, weitergehende Maßnahmen zu ergreifen.

Ein **Antigen-Schnelltest** darf

- vor Ort unter Aufsicht des Veranstalters durchgeführt werden,
- im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgen oder
- von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung (Corona-Teststation) vorgenommen oder überwacht werden.
- Eine häusliche Eigentestung ist nicht zulässig!

Regelungen in der Basisstufe:

3G-Regel: Beim Training und Wettkampf in geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel, das heißt jede Person ab 6 Jahren bzw. die nicht eingeschult ist, ist verpflichtet einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis zu erbringen. Der Test darf zum Spielende (Spielende = Spielbeginn + Spielzeit inkl. Halbzeitpause) nicht älter als 24 Stunden sein. Schülerinnen und Schüler gelten als getestete Person, da sie in der Schule getestet werden.

Zur Vereinfachung der Handhabung von Spieler:innen inkl. Trainerpersonal, Physiotherapeut:innen etc. kann der Gastverein dem Heimverein über ein Formular schriftlich bestätigen, dass alle Spieler:innen, Trainer:innen etc. geimpft, genesen oder getestet sind. Eine entsprechende Vorlage ist auf der [Homepage](#) (Bestätigung 2G bzw. 2G-Plus) zu finden. Eine aufwändige Einzelkontrolle durch den Heimverein ist somit hinfällig. Dem Heimverein ist es, wenn gewünscht, unbenommen Einzelnachweise einzusehen.

Maskenpflicht: Sofern gerade kein Sport getrieben wird, gilt in geschlossenen Räumen die Maskenpflicht; im Freien, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann, gilt ebenfalls die Maskenpflicht.

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten: Die Kontaktdaten der Sportler:innen und Zuschauer:innen müssen dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer. Dies kann entweder mit einschlägigen Apps wie Luca oder Event Tracer auch analog auf Papier erfolgen. Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig



angeben möchte, darf am Training/Wettkampf nicht teilnehmen bzw. an keiner Veranstaltung als Zuschauer:innrn teilnehmen.

Optimierung der Hallenbelüftung

Regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch muss gewährleistet sein (mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel). Unter Umständen können zur Belüftung der Räumlichkeiten zusätzliche Pausen eingeführt werden. Sollten Klimaanlage o.ä. vorhanden sein, muss eine mögliche Verbreitung der Viren durch die Anlage ausgeschlossen werden.

Änderungen in der Warnstufe: Nicht geimpfte oder genesene Personen dürfen nur mit einem negativen PCR-Test die Sportstätte betreten. Dies gilt nur für die Sportausübung in geschlossenen Räumen – im Freien gilt in der Warnstufe die 3G-Regel.

Änderungen in der Alarmstufe I: Nicht geimpfte oder genesene Personen dürfen nicht mehr an einer Sportveranstaltung teilnehmen – sowohl als Sportler:in als auch als Zuschauer:in. Dies gilt auch für die Sportausübung im Freien.

Änderungen in der Alarmstufe II (ab 4. Dezember): Nicht geimpfte oder genesene Personen dürfen nicht mehr an einer Sportveranstaltung teilnehmen – sowohl als Sportler:in als auch als Zuschauer:in. Zudem gilt für alle im Trainings- und im Wettkampfbetrieb die 2G-Plus-Regel. D.h. geimpfte und genesene Personen müssen zudem ein negatives tagesaktuelles Antigen-Schnelltestergebnis vorweisen (s.o. Anmerkungen zum Antigen-Schnelltest). Neben den im Folgenden genannten Ausnahmen gilt seit 4. Dezember auch eine Ausnahme für Personen, die bereits ihre Auffrischungsimpfung erhalten haben. Sie müssen kein Testergebnis vorweisen.

Ausnahmen von der PCR-Testpflicht und 2G- bzw. 2G-Plus-Beschränkung:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Grundschüler:innen, Schüler:innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule) Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich). **Achtung: Für Schüler:innen zwischen 12 und 17 Jahre läuft diese Ausnahmegenehmigung zum 31. Januar 2022 aus.**
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich). Diese Ausnahme gilt bis 10. Dezember 2021.
- Personen, die ihre Auffrischungsimpfung erhalten haben.
- Geimpfte, mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als 6 Monate vergangen sind.
- Genesene, deren Infektion nachweislich nicht länger als 6 Monate zurück liegt.

Der Eingangsbereich (für Sportler:innen und für Zuschauer:innen) ist zur Einhaltung der 3G-Regel (mit Antigen-Schnelltest in der Basisstufe und PCR-Test in der Warnstufe) bzw. 2G-Regel (in der Alarmstufe I) und 2G-Plus-Regel (in der Alarmstufe II) entsprechend durch Verantwortliche des Heimvereins zu besetzen. Ebenso ist durch entsprechende Aushänge darauf hinzuweisen, dass die Sporthalle nur unter Einhaltung der jeweils gültigen G-Regel betreten werden darf.

Anreise und Halle

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter:innen zur Halle

- Anreise Auswärts-Mannschaft: Den Mitfahrer:innen wird empfohlen eine Mund-Nase-Abdeckung zu tragen. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler:innen, Trainer:innen & Betreuer:innen tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nasen-Schutz. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen (keine Fans), sodass Abstände zwischen den Mitfahrer:innen bestmöglich eingehalten werden können.
- Spieler:innen, Trainer:innen und Betreuer:innen des Heimteams sowie die Schiedsrichter:innen reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an.
- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichter:innen erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen separaten Eingang. Auch soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichter:innen vorgenommen werden (Pflicht zur vorherigen Absprache zwischen den Beteiligten, ggf. unter Angabe von Ankunftskorridoren und -zeiten).
- In Abhängigkeit von der Halleninfrastruktur wird eine separate Zuwegung zu den Kabinen unter entsprechender Kennzeichnung ermöglicht.

2. Anreise der weiteren Spielbeteiligten

- Der Zugang erfolgt, wenn möglich, über einen separaten Eingang, alternativ zeitlich entkoppelt von anderen Spielbeteiligten. Bei Ankunft werden gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden Schutzmaßnahmen in Betracht gezogen bzw. umgesetzt.

Kabinen/ Räume

- Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen. Auch in der Kabine wird die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern empfohlen. Ggfs. können einer Mannschaft auch zwei Kabinen zur Verfügung gestellt werden. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Auch bei Besprechungen ist auf die Abstandsregel zu achten. Sie kann ggfs. außerhalb der Kabine durchgeführt werden.
- In der Schiedsrichterkabine wird ebenso der Mindestabstand von 1,5 Metern empfohlen. Ebenso bei der technischen Besprechung. Ggfs. kann diese auf dem Spielfeld durchgeführt werden.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter:innen und Schiedsrichter:innen einzeln erfolgen. Vor und nach der Eingabe sollten die Hände gereinigt werden.
- Die regelmäßige Durchlüftung sowie die Reinigung der Räumlichkeiten müssen gewährleistet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag sollten zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. **Es kann helfen, dass sich zumindest die Spieler:innen der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleieräume in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist.**

Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt beispielsweise über rechts-/links-Verkehr, Markierung der Laufwege (Bänke etc.) usw.

Auswechselbereich/ Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler:innen sowie Betreuer:innen ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank (Markierung).
- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler:innen müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Spiel durch den Heimverein zu desinfizieren. In der Halbzeit können die Bänke auch getauscht werden bzw. es wird kein Seitenwechsel durchgeführt (nur wenn beide Mannschaften einverstanden sind und die Durchführungsbestimmungen dies zulassen). Alternativ ist in der Halbzeit eine Reinigung der Bänke durchzuführen (Desinfektionsmittel ist nicht notwendig).

Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karte) sind vor und nach dem Spiel zu reinigen. Die Zeitnehmer:innen sollen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit die Hände reinigen und sind angehalten sich nicht ins Gesicht fassen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, sollte weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Auch für Zeitnehmer:innen/Sekretär:innen gilt die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen.

Wischer:innen

- Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmop ist vor jedem Spiel zu desinfizieren.
- Alternativ dürfen in manchen Spielklassen auch Offizielle den Wischdienst verrichten, so dass keine zusätzlichen Personen eingesetzt werden müssen. Genaue Vorgaben sind den Durchführungsbestimmungen zu entnehmen.

Zuschauer:innen

- Auch für Zuschauer:innen gilt die 3G-Regel sowie die Maskenpflicht. Die Maske darf in geschlossenen Räumen auch am Platz nicht abgezogen werden.
- Die Kontaktdaten eines jeden Zuschauers müssen erfasst werden (elektronisch via App oder in Papierform).
- Erkennbar alkoholisierten Personen ist der Zutritt zu verwehren.
- Anzahl der Eingänge sollte wenn möglich erhöht werden, um Warteschlangen zu vermeiden.
- Nach Möglichkeit Einbahnstraßenverkehr ohne Kreuzen und Begegnen einrichten; Nutzung der Gangbreiten optimieren.
- Möblierung in den Laufwegen auf ein Minimum reduzieren (z.B. Tische) und Engstellen vermeiden, um geradliniges Bewegen und Begegnen nicht zu behindern.
- Freier Eintritt für Inhaber von Mitarbeiterausweisen ist in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen der Verbände geregelt. Hier gibt es keine einheitliche Regelung in Baden-Württemberg.

Gastronomie

- Generelle Regelungen: Schutzvorkehrungen aus behördlichen Anordnungen umsetzen; dabei Regelungen an den aktuellen Stand zum Betrieb der städtischen Gastronomie und im Einzelhandel angleichen; konkrete Regelungen zu Warteschlangen, Abstandsempfehlungen kennzeichnen. Abstimmung Einsatz Mund-Nase-Schutz und/ oder Visiere sowie Einweghandschuhe.
- Verkäufe im Freien: Prüfung, ob so eine Entzerrung im Inneren zu schaffen ist.
- Verzicht auf Stehtische, sonstiges Equipment und im Allgemeinen auf „unnötige Platzfresser“.

Toilettennutzung

- Auf die Abstandsempfehlung ist hinweisen, ggfs. einzelne Toiletten sperren um zu entzerren.
- Desinfektionsständer vor Toiletteneingang vorsehen; Nutzung vorschreiben.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang).
- Reinigungszyklen anpassen über erhöhte Reinigungsintervalle pro WC-Anlage; Desinfektionsmaßnahmen, z.B. aller Türklinken vor, während und nach der Veranstaltung einplanen.

Sonstige Empfehlungen

- Anzahl und Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmitteln, Seife etc. sollte mit den regionalen Gesundheitsämtern oder regionalen Behörden bestimmt bzw. an die jeweiligen Corona-Schutzverordnungen angeglichen werden.
- „Open Door“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.
- Zonen-Einteilung für Anmeldung und detaillierte Personenangaben bzw. Dokumentation via App.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert- Koch-Instituts wird empfohlen.
- Grundsätzlich sollte eine Vermischung von Sportler:innen und Zuschauer:innen wann immer möglich vermieden werden.
- Hinweise und Informationen zum Hygienekonzept können auch über den Hallensprecher kommuniziert werden (falls vorhanden).
- Es wird empfohlen keine Stehplätze zuzulassen, da dort die Abstandsempfehlung schwerer einzuhalten ist.

Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute); wenn möglich auch über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.
- Jeder Spieler:in verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Eine eigene Harz-Dose für jeden bzw. zumindest mehrere gleichbleibende Spieler:innen wird empfohlen.

2. Technische Besprechung

- Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter:innen im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten (alternativ im Außenbereich bzw. auf dem Spielfeld) genutzt werden.
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter:innen; Zeitnehmer:innen, Sekretär:innen sowie max. ein Vertreter:in Heim- und Gastverein.

3. Einlaufprozedere

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter:in, Heim, Gast. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, **d.h. es erfolgt kein**
-

gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.

- Auf zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sollte wenn möglich verzichtet werden.

4. Während des Spiels

- Die Wischer:innen betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter:in das Spielfeld. Die Spieler:innen halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischer:innen ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spieler:innen auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher sollten eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler:innen angereicht werden.

5. Halbzeit

- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte/ Spielbeteiligte) sicherzustellen.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke (sofern ein Seitenwechsel stattfindet und nicht die Bänke getauscht werden) ist nach Verlassen der Spielfläche **von den unmittelbar Spielbeteiligten** sicherzustellen. Eine Reinigung ist vorzunehmen.

6. Nach dem Spiel

- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.
- Die Kabinen sind zu reinigen und zu lüften. Ebenso sollte die komplette Halle gelüftet werden.

Ansprechpersonen der drei Handballverbände und Handball Baden-Württemberg e.V.:

Badischer Handball-Verband e.V.: Ramona Müller (ramona.mueller@badischer-hv.de)

Südbadischer Handballverband e.V.: Alexander Klinkner (alex.klinkner@gmx.de)

Handballverband Württemberg e.V.: Thomas Dieterich (dieterich@hvw-online.org)

Handball Baden-Württemberg e.V.: Stephanie Bermanseder (stephanie.bermanseder@handballbw.de)